

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Christian Meyer (GRÜNE)

Zunehmender Antibiotika-Einsatz in der Hühnermast

Nach Berichten des NDR vom 25.10.2010 werden in der konventionellen Hühnermast immer mehr Antibiotika eingesetzt. Nach Angaben des Agrarministeriums stieg der Antibiotika-Einsatz in den letzten 10 Jahren im Schnitt von 1,7 Behandlungen auf 2,3 Behandlungen pro Mastdurchgang.

Nach Angaben des Veterinärs Rupert Ebner in der selben Meldung ist dies "gefährlich für den Menschen". Der massive Einsatz von Antibiotika kann bei Menschen dazu führen, dass sie Resistenzen gegen Antibiotika bilden und damit die Mittel im Falle einer Krankheit wirkungslos sind.

In einem Aufsatz von Dr. Sabine Petermann aus dem LAVES in den Leipziger Blauen Heften zum 5. Leipziger Tierärztekongress vom 21. bis 23.1.2010 heißt es, dass drei Antibiotika-Behandlungen in einem Mastdurchgang "keine Seltenheit" sind "und durchaus Mastdurchgänge beobachtet werden, in denen 6 Behandlungen in Folge stattfinden".

Frau Dr. Petermann führt dies darauf zurück, dass die "zunehmend intensivere Haltungsbedingungen mit hohen Besatzdichten, sowie die extrem leistungsfähige Genetik heutiger Broilerlinien, die naturgemäß mit einer höheren Anfälligkeit der Masthühner einhergeht, es dem Tierhalter immer schwerer machen ohne bzw. mit einem geringen Arzneimitteleinsatz auszukommen. (...) Tierschutzfachliche Gesichtspunkte sowie auch die zunehmende antimikrobielle Resistenzproblematik erfordern ein Gegensteuern."

Abschließend fordert Frau Petermann im Aufsatz als Fazit:

"Um zukünftig Masthühner haltende Betriebe unter tierschutzfachlichen Aspekten risikoorientiert zu beurteilen, sollten:

- die Fußballengesundheit
- der Arzneimitteleinsatz sowie
- die Verlustrate

als Indikatoren für Management und Tiergesundheit erhoben und systematisch betriebsgebunden ausgewertet werden. Eine weitergehende tierschutzfachliche Überprüfung eines Betriebs ist immer dann angezeigt, wenn bei diesen Parametern ein realistischer, noch zu definierender Sollwert überschritten wird."

Im NDR-Bericht vom 25.10.2010 wird auch geschildert, dass gemäß einer neue Bundesverordnung ab 2012 nach Postleitzahlen detailliert aufgeschlüsselt werden soll, in welche Region wie viele Medikamente geliefert werden. Eine Ausnahme soll es lediglich für die umstrittene Geflügelbranche geben. Der Veterinär Rupert Ebner bezeichnet dies im NDR als "Skandal" und meint "hier dürfte die Geflügelwirtschaft viel Druck auf die Politik ausgeübt haben."

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Stellungnahmen hat die Landesregierung zur Herausnahme der Geflügelmast aus der geschilderten Bundesverordnung abgegeben und welchen Einfluss hat sie in welcher Richtung konkret genommen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die neue Bundesverordnung zum Nachvollzug des Medikamenteneinsatzes?
3. In der Antwort auf eine kleine mündliche Anfrage des Abgeordneten Christian Meyer (GRÜNE) zur systematischen Antibiotikafütterung in der Putenmast vom 10.3.2009 behauptete die Landesregierung noch: "Der Landesregierung liegen keine systematisch auswertbaren Kenntnisse über die eingesetzte Menge der Arzneimittel mit diesen Wirkstoffen bzw. die Zahl der behandelten Puten vor. Entsprechend ist auch keine Angabe zum Prozentsatz der behandelten Tiere in Bezug auf die Gesamtpopulation möglich."

Wieso liegen nun auf einmal statistische Durchschnittswerte zum Antibiotikaeinsatz in der Hähnchenmast mit Vergleichen zur Entwicklung der letzten 10 Jahre vor?
4. Ist die Überwachung des Medikamenteneinsatzes bei der Putenmast anders oder sind dort auch Erhebungen möglich bzw. liegen vor?
5. Wie ist die Entwicklung des Antibiotika-Einsatzes in der Hühner-, Puten-, und Entenmast in den letzten 10 Jahren?
6. Wie werden die Daten erhoben?
7. Wieso ist der Antibiotika-Einsatz in der intensiven Geflügelmast in den letzten 10 Jahren gestiegen?
8. Wieviele Verstöße gegen die Regelungen zum Antibiotikaeinsatz sind in den letzten Jahren festgestellt worden und welche Strafen hat es für die Mäster gegeben?
9. Plant die Landesregierung, die Vorgaben und die Intensität der Kontrollen der Mäster zu verschärfen?
10. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderungen von Frau Dr. Petermann zum "tierschutz fachlichen Gegensteuern gegen die zunehmende Resistenzproblematik"?
11. Welche Initiative hat die Landesregierung unternommen, um die von Frau Dr. Petermann geforderte "Fussballengesundheit, den Arzneimitteleinsatz sowie die Verlustrate als Indikatoren für Management und Tiergesundheit" zu erheben, betriebsgebunden auszuwerten und Risiko orientiert zu beurteilen?
12. Sieht die Landesregierung angesichts der Zahlen noch eine Einzelfallprüfung durch den Tierarzt gewährleistet, wie in der Antwort auf eine kleine Anfrage des Abgeordneten Meyer vom 10.3.2010 behauptet wurde: "Die Anwendung von Antibiotika ist nur in den Fällen gerechtfertigt, bei denen sie tatsächlich erforderlich ist. Sie dürfen nur in einer Menge eingesetzt werden, um das Behandlungsziel zu erreichen (...)"?

Christian Meyer